

## **SURFACE-CLEANSE/930®**

Temporäres Gummischmiergel Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname SURFACE-CLEANSE/930®

Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Allzweckreiniger

Schmiermittel für temporäre Gummimontagen

Industrielle Verwendung

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden

#### 1.3 Hersteller

International Products Corporation 201 Connecticut Drive Burlington NJ 08016 Vereinigte Staaten

Telefon: +1 (609) 386-8770 Telefax: +1 (609) 386-8438 E-Mail: mkt@ipcol.com

Webseite: https://www.ipcol.com/

# For Sales in Europe: Supplied by:

Cimcool Industrial Products BV / Cimcool Europe BV Schiedamsedijk 20, 3134 KK

Vlaardingen, The Netherlands Telephone: +31(0)10 460 0660

e-mail: cimcool.eu@duboischemicals.com

#### **1.3.1** Zusätzliche Angaben

#### Hersteller

Name	Straße	Postleitzahl/Ort	Land	Telefon	E-Mail	Webseite
International Products Corporation		08016 Burlington	Vereinigte Staa- ten	1-609-386-8770	mkt@Ipcol.com	www.ipcol.com

#### 1.4 Notrufnummer

1.4.1 Notfallinformationsdienst

+32(0)14 58 45 45

1.4.3

Deutschland: de Seite: 1 / 16



# **SURFACE-CLEANSE/930®**

# Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

Giftnotzentrale						
Name	Telefon	E-Mail	Webseite			
BAuA Informationszentrum	0231 9071-2971		https://www.reach-clp- biozid-helpdesk.de/DE/ REACH/Sicherheitsdaten- blatt/Sicherheitsdaten- blatt-EN/Emergency-Tele- phone-number.html			

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung gem. GHS

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -ka- tegorie	Gefahrenhin- weis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
3.45	Sensibilisierung der Haut	1	Skin Sens. 1	H317
4.1A	gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)	1	Aquatic Acute 1	H400
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	1	Aquatic Chronic 1	H410

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

- Piktogramme

GHS05, GHS07, GHS09



Deutschland: de Seite: 2 / 16



# **SURFACE-CLEANSE/930®**

# Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

Gefahrenhinweise.						
Signalwort	Gefah- rensymbol(e)	Code	Gefahrenhinweis.			
Gefahr		H315	verursacht Hautreizungen			
		H317	kann allergische Hautreaktionen verursachen			
	(!)	<b>!</b> >	H318	verursacht schwere Augenschäden		
	¥ <u>2</u>	H410	sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung			

## - Sicherheitshinweise

Code	Sicherheitshinweise.
P261	einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/ tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhan- dene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P362+P364	kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

## 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Isodecylalkohole, ethoxyliert, propoxyliert	CAS-Nr. 37251-67-5 EG-Nr. 605-379-0	10 - < 25	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	

Deutschland: de Seite: 3 / 16



## **SURFACE-CLEANSE/930®**

## Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Octhilinon (ISO)	CAS-Nr. 26530-20-1 EG-Nr. 247-761-7 Index-Nr. 613-112-00-5	< 0,05	Acute Tox. 3 / H301 Acute Tox. 3 / H311 Acute Tox. 2 / H330 Skin Corr. 1 / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1A / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	<b>₹</b>
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	CAS-Nr. 2682-20-4 EG-Nr. 220-239-6 Index-Nr. 613-326-00-9	< 0,05	Acute Tox. 3 / H301 Acute Tox. 3 / H311 Acute Tox. 2 / H330 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1A / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	<b>₹</b>

Stoffname	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Octhilinon (ISO)	Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	M-Faktor (akut) = 100 M-Faktor (chronisch) = 100	125 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub> 300 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub> 0,5 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> /4h 0,27 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> /4h	oral dermal inhalativ: Dampf inhalativ: Staub/Nebel
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	M-Faktor (akut) = 10 M-Faktor (chronisch) = 1	120 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub> 242 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub> 0,11 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> /4h	oral dermal inhalativ: Staub/Nebel

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### **Nach Inhalation**

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Deutschland: de Seite: 4 / 16



## **SURFACE-CLEANSE/930®**

## Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Deutschland: de Seite: 5 / 16



## **SURFACE-CLEANSE/930®**

# Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter
- Lagertemperatur

Empfohlene Lagerungstemperatur: 2 – 43 °C

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identi- fikator	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/m³]	Hin- weis	Quelle
DE	2-n-Octyl-2,3-dihy- droisothiazol-3-on		MAK	0,05		0,1			i, H	DFG
DE	2-Octyl-2H-isothia- zol-3-on	26530-20-1	AGW	0,05		0,1			i, H, Y	TRGS 900

Hinweis

H hautresorptiv i einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minu-

ten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Be-

zugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden

#### Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Exposi- tionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	2682-20-4	DNEL	0,021 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - lokale Wirkungen
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	2682-20-4	DNEL	0,043 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	akut - lokale Wirkun- gen

Deutschland: de Seite: 6 / 16



## **SURFACE-CLEANSE/930®**

# Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

#### Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdauer
Octhilinon (ISO)	26530-20-1	PNEC	2,2 <sup>µg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Octhilinon (ISO)	26530-20-1	PNEC	0,22 <sup>µg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Octhilinon (ISO)	26530-20-1	PNEC	47,5 <sup>μg</sup> / <sub>kg</sub>	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Octhilinon (ISO)	26530-20-1	PNEC	4,75 <sup>μg</sup> / <sub>kg</sub>	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Octhilinon (ISO)	26530-20-1	PNEC	8,2 <sup>µg</sup> / <sub>kg</sub>	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	2682-20-4	PNEC	3,39 <sup>µg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	2682-20-4	PNEC	3,39 <sup>µg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	2682-20-4	PNEC	0,23 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	2682-20-4	PNEC	0,047 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Mit Sicherheitsglas arbeiten.

#### Hautschutz

#### - Handschutz

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### - Art des Materials

PVC: Polyvinylchlorid, PE: Polyethylen, NR: Naturkautschuk, Latex, CR: Chloropren (Chlorbutadien)-Kautschuk, NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk, IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk, FKM: Fluorelastomer, Fluorkautschuk, PVA: Polyvinylalkohol, Nitril

## - Materialstärke

At least 4 mil.

#### - Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>240 Minuten (Permeationslevel: 5)

Deutschland: de Seite: 7 / 16



## **SURFACE-CLEANSE/930®**

# Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

#### - Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### Atemschutz

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Halbmaske (EN 140). Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun).

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos-klar
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht ent- zündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Temperatur des Zersetzungsbeginns:
pH-Wert	5,5 – 7,5 (25 °C)
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

#### Verteilungskoeffizient

Dampfdruck

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log- Wert)	keine Information verfügbar

0,05 mmHg

Deutschland: de Seite: 8 / 16



## **SURFACE-CLEANSE/930®**

# Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

#### Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	0,995 – 0,999 <sup>g</sup> / <sub>ml</sub> bei 25 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

#### 10.2 Chemische Stabilität

Haltbarkeitsdauer.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie längeren Kontakt mit ungehärtetem Lack, Zink, Aluminium, kaltgewalztem Stahl oder Kupfer und seinen Legierungen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Polycarbonat, Polymethylmethacrylat und Polyphenylenoxid, da diese Kunststoffe im Laufe der Zeit Risse bekommen können. Weitere Informationen finden Sie in den Kompatibilitätsblättern des Produkts.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Basis von Prüfdaten.

Einstufungsverfahren

Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Verschlucken sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Deutschland: de Seite: 9 / 16



## **SURFACE-CLEANSE/930®**

# Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

 $Ist\ nicht\ als\ spezifisch\ zielorgantoxisch\ (wiederholte\ Exposition)\ einzustufen.$ 

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, deutlich wassergefährdend (Deutschland)

## (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Octhilinon (ISO)	26530-20-1	LC50	0,122 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	96 h
Octhilinon (ISO)	26530-20-1	ErC50	0,15 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	96 h
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	2682-20-4	LC50	4,77 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	96 h
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	2682-20-4	EC50	1,7 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	2682-20-4	ErC50	>0,072 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	96 h

Deutschland: de Seite: 10 / 16



# **SURFACE-CLEANSE/930®**

# Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	2682-20-4	EC50	1,4 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	wirbellose Wasserlebe- wesen	21 d
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	2682-20-4	ErC50	0,22 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	120 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle
2-Methylisothia- zol-3 (2H) -on	2682-20-4	DOC-Abnahme	5 – 12 %	36 d		ECHA
2-Methylisothia- zol-3 (2H) -on	2682-20-4	Kohlendioxidbil- dung	54,1 %	29 d		ECHA
2-Methylisothia- zol-3 (2H) -on	2682-20-4	Sauerstoffver- brauch	0 %	28 d		ECHA

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Octhilinon (ISO)	26530-20-1		2,61 (pH-Wert: 7, 25 °C)	
2-Methylisothiazol-3 (2H) -on	2682-20-4	5,75	-0,486 (pH-Wert: 7, 25 °C)	

## 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Deutschland: de Seite: 11 / 16



## **SURFACE-CLEANSE/930®**

# Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Kann unter Beachtung der örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften abgelagert werden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### **Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	3082 unterliegt nicht den Transportvorschriften
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. nicht relevant
14.3	Transportgefahrenklassen	nicht zugeordnet

**14.4 Verpackungsgruppe** III (Stoff mit geringer Gefahr)

**14.5 Umweltgefahren** nicht zugeordnet

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Deutschland: de Seite: 12 / 16



## **SURFACE-CLEANSE/930®**

## Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

Liste der Schadstoffe (WRR)

Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Octhilinon (ISO)		a)	

Legende

۹)

Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

#### Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

## Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 deutlich wassergefährdend

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzen- tration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew%	0,5 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	50 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub>	3)

#### Hinweis

#### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

10 (brennbare Flüssigkeiten)

#### **Nationale Verzeichnisse**

Land	Nationale Verzeichnisse	Status
EU	REACH Reg.	nicht alle Bestandteile sind gelistet
US	TSCA	alle Bestandteile sind gelistet

Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe
TSCA Toxic Substance Control Act

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Abkürzungen und Akronyme

Deutschland: de Seite: 13 / 16

<sup>3)</sup> der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)



# **SURFACE-CLEANSE/930®**

# Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen			
Acute Tox.	Akute Toxizität			
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)			
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)			
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert			
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)			
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)			
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)			
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)			
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf			
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)			
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen			
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)			
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf			
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim			
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR			
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)			
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines ge- prüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert			
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)			
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)			
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)			
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt			
Eye Dam.	Schwer augenschädigend			
Eye Irrit.	Augenreizend			
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben			
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)			

Deutschland: de Seite: 14 / 16



# **SURFACE-CLEANSE/930®**

# Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IA-TA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Deutschland: de Seite: 15 / 16



# **SURFACE-CLEANSE/930®**

# Konzentrierter Neutralreiniger

Ausgabedatum: 06.12.2022 Ersetzt Fassung 18.11.2022

### Einstufungsverfahren

Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Einstufung aufgrund bestimmter spezifischer Gesundheitsschäden (CMR-Wirkungen)

Die Einstufung beruht auf:

Harmonisierte (legale) Einstufung.

Einstufung aufgrund bestimmter Auswirkungen auf die Umwelt

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 16 / 16